

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Kortmann, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Dr. Hans-Peter Bartels, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Anni Brandt-Elsweier, Ulla Burchardt, Detlef Dzembitzki, Dieter Dzewas, Hans Forster, Lilo Friedrich (Mettmann), Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Kerstin Griese, Christel Hanewinckel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Christel Humme, Christine Lehder, Christa Lörcher, Tobias Marhold, Lothar Mark, Heide Mattischeck, Volker Neumann (Bramsche), Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Werner Schuster, Rolf Stöckel, Hildegard Wester, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Hans-Christian Ströbele, Claudia Roth (Augsburg), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kinderrechte schützen – Kinderhandel wirksam bekämpfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Handel mit Kindern ist ein weltweites Problem. Obwohl fast alle Staaten der Welt das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) ratifiziert haben und damit auch die Verpflichtung eingegangen sind, alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen zu treffen, „um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck und in irgendeiner Form zu verhindern“ (Artikel 35), verdienen Verbrecherringe und Beteiligte mit dem Kinderhandel ein Vermögen.

Der Handel mit und der Verkauf von Kindern gleichgültig zu welchem Zweck und in welcher Form stellt eine eklatante Menschenrechtsverletzung dar, da hierbei Kinder als kommerzielle Ware degradiert und ihrer menschlichen Würde beraubt werden.

Folgende Dimensionen des Kinderhandels sind zu unterscheiden:

1. Kinderhandel ist eng mit dem Verkauf des Kindes in die sexuelle Ausbeutung verbunden.

Laut Unicef setzen Verbrecherringe mit Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie weltweit jedes Jahr rund fünf Milliarden US-Dollar um. So werden beispielsweise Mädchen aus Nepal in indische Bordelle ver-

kauft – oft genug vom eigenen Vater. Junge Nepalesinnen sind ein begehrter „Exportartikel“.

Darüber hinaus ist der Handel mit Mädchen und Frauen für das Millionengeschäft der Heiratsvermittlung ein brisantes Problem in vielen Staaten.

2. Der Verkauf von Kindern in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse oder sklavenähnliche Formen der Ausbeutung ist eine weitere große Dimension des Kinderhandels.

Nach Angaben der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie werden Kinder im Drogen- und Waffenhandel, bei zum Teil gefährlichen Sportereignissen und als Bettler und Bettlerinnen eingesetzt sowie in bewaffneten Konflikten als Kindersoldaten zwangsrekrutiert. Oder die Heranwachsenden werden, wie beispielsweise in Westafrika, zu Zehntausenden in ausbeuterische Formen der Kinderarbeit hinein verkauft. Mädchen müssen sich dann meist als „Haushaltssklavinnen“ und Jungen als Zwangsarbeiter auf Plantagen verdingen.

3. Kinderhandel findet im Rahmen von grenzüberschreitenden Adoptionen statt.

Die Adoptionswünsche kinderloser Familien übersteigen die tatsächliche Anzahl von adoptierfähigen Kindern um ein Vielfaches. Laut Unicef kommen auf jedes gesunde Kind rund 50 Bewerbungen. Die steigende Nachfrage bedingt einen wachsenden Kindermarkt grenzüberschreitender Adoption. In vielen „Anbieterländern“ haben sich in Folge illegale Praktiken der „Kinderbeschaffung“ herausgebildet. Betroffen sind vor allem Babys und Kleinstkinder, die entführt oder von einem Verwandten ohne Einverständnis der Eltern zur Adoption freigegeben werden.

Terre des hommes zufolge werden jährlich rund 1 100 ausländische Kinder von deutschen Familien adoptiert. Nur ein ganz geringer Anteil dieser Kinder gelangt über staatlich anerkannte Vermittlungsstellen in die Bundesrepublik Deutschland. Das bedeutet: die Rückverfolgung und somit auch strafrechtliche Verfolgung etwaiger Fälle von Kinderhandel erweist sich aufgrund nicht vorhandener Zentraler Behörden in der Adoptionsvermittlung, einer häufig ungenügenden Informationslage und fehlender rechtsverbindlicher internationaler Übereinkommen als äußerst schwierig.

Zu den Ursachen für Kinderhandel zählen die wachsende Armut in ländlichen Gebieten, fehlende oder mangelnde einkommensschaffende Möglichkeiten für Familien und Jugendliche, genereller Mangel an Bildung, mangelndes Bewusstsein über die Problematik des Kinderhandels, häufige Unkenntnis von Seiten der Familien über die Lebenssituation und mögliche Bedrohung in den Städten für Kinder, unzureichende Gesetzgebung in den betroffenen Ländern, mangelnde Durchsetzungsmöglichkeiten der bestehenden Gesetze. Auch Sex-tourismus, unverantwortliches sexuelles Verhalten von Erwachsenen, steigender Adoptionswunsch kinderloser Familien sowie bewaffnete Konflikte sind hier anzuführen.

Darüber hinaus existieren besondere gesellschaftliche Traditionen und Verhältnisse in bestimmten Regionen oder Ländern, die Kinderhandel begünstigen können. Hierzu zählen z. B. besonders ausgeprägte geschlechtsspezifische Diskriminierung und geringer Status von Mädchen, verstärktes Auftreten von Gewalt in den Familien in den vom Bürgerkrieg betroffenen Gesellschaften oder die Tradition z. B. in Westafrika, dass Kinder meist in Arbeitsverhältnissen ausgebildet werden (sollten) und schulische Einrichtungen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Kinder ethnischer Minderheiten, Kinder, die nie gemeldet und registriert wurden, staatenlose Kinder und Kinder in Flüchtlingslagern können besonders leicht zu Opfern der Menschenhändler werden.

Opfer des Kinderhandels werden oft über staatliche Grenzen hinweg verkauft, befinden sich weit entfernt von ihrer Familie und von der ihnen vertrauten Umgebung, häufig in völliger sprachlicher und kultureller Isolation, können nicht überblicken, was mit ihnen als nächstes geschieht, haben zum Teil erfahren müssen, dass sie von denjenigen verkauft worden sind, denen sie vertraut haben. Gerade aber auch die Situation nach dem Handel – der Verkauf in sklavenähnliche Formen der Ausbeutung – bedeutet in der Regel die physische und psychische Zerstörung des Kindes.

## **II. Der Deutsche Bundestag unterstützt folgende von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen:**

Der Deutsche Bundestag anerkennt die von der Bundesregierung in der 13. Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen zur weltweiten Bekämpfung der Kinderarbeit. Dies bedeutet eben auch eine Bekämpfung des Kinderhandels zwecks Vermittlung von Kindern in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist insbesondere die Förderung des Internationalen Programms zur Abschaffung der Kinderarbeit (IPEC) zu nennen.

Der Deutsche Bundestag dankt der Bundesregierung für ihren Beitrag zur Entschuldung der ärmsten Länder im Rahmen der Initiative „Erlaßjahr 2000“ (HIPC), die der steigenden Armut der ärmeren Bevölkerungsgruppen entgegenwirken wird.

Der Deutsche Bundestag würdigt die Förderung des Programms „Kinderrechte 2000“ durch die Bundesregierung, welches die Umsetzung des „VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik unterstützt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die aktive Beteiligung der Bundesregierung an der Ausarbeitung der Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention zu „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie“ sowie „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und stimmt mit dem Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, überein, der in seiner Rede bei der 56. Menschenrechtskommission die baldige Verabschiedung der Protokolle als ein prioritäres Anliegen der Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet hat.

In diesem Sinne begrüßt der Deutsche Bundestag ebenfalls die Teilnahme der Bundesregierung an den Verhandlungen zu einem VN-Übereinkommen gegen das transnationale organisierte Verbrechen und einem Zusatzprotokoll zur Bekämpfung des Menschenhandels.

## **III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:**

- Den Verkauf von und den Handel mit Kindern in jedweder Form und zu jedwedem Zweck als Angriff auf die Würde des Kindes und schwere Menschenrechtsverletzung zu verurteilen und sie als solche in den Politikdialog der Bundesregierung und hier insbesondere des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aufzunehmen.
- Bei den von den Bundesministerien und ihren zugeordneten Einrichtungen zu erstellenden Länderberichten, dort wo zutreffend, die Problematik des Kinderhandels besonders zu berücksichtigen.

- Dort wo notwendig im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Präventionsstrategien in den Partnerländern zu unterstützen und ein öffentliches Bewusstsein über die moralischen und juristischen Aspekte des Kinderhandels zu fördern und somit dem Kinderhandel wirksam entgegenzutreten.

Hierzu gehören insbesondere:

- Armutsbekämpfung in ländlichen Gebieten;
  - Förderung von einkommensschaffenden Maßnahmen für arme Jugendliche und ihre Familien auf dem Land ebenso wie im informellen Sektor der Städte;
  - Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten besonders für die gefährdeten Gruppen zu schaffen, um so den Kindern und Jugendlichen den Zutritt zu neuen Einkommens- und Berufsalternativen zu gewährleisten;
  - Verbesserungen des Arbeitsschutzes für Kinder: das beinhaltet die Abschaffung von ausbeuterischer, gefährlicher und die Entwicklung des Kindes schädigender Kinderarbeit, Überwachung der Arbeitsbedingungen, Einhaltung geregelter Arbeitszeiten, Zeit für Erholung und Freizeit sowie Umsetzung des Rechts auf Bildung und Ausbildung;
  - gezielte Aufklärungskampagnen für Familien und Arbeitgeber;
  - Einbeziehung von Gemeindevertretern (local leaders) und den Aufbau von Dorfwachen und Komitees, um zu verhindern, dass Kinderhändler in den Gemeinden Fuß fassen;
  - Lobbyarbeit zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen (z. B. Mädchen, Straßenkinder, ethnische Minderheiten);
  - verlässliche Daten in Form von Studien und Erhebungen zu sammeln;
  - Rehabilitierung und Unterstützung von „befreiten“ Kindern durch staatliche und nichtstaatliche Organisationen.
- Sich im Rahmen des Politikdialogs der Bundesregierung und der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dafür einzusetzen, dass in den Partnerländern Meldestellen eingerichtet werden mit dem Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen registriert werden, eine Geburtsurkunde und einen Identifikationsnachweis erhalten.
  - Sich gemäß den Vorschlägen der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission für die Einrichtung einer internationalen Stelle einzusetzen, bei der alle angegebenen vermissten Kinder erfasst und verfügbare Daten zu ihrer Identifizierung zur Verfügung gestellt werden.
  - Das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention „Kinder in bewaffneten Konflikten“ und das Zusatzprotokoll zu „Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie“ zu ratifizieren und damit u. a. sicherzustellen, dass bestimmte Tatbestände bezüglich Verkauf von Kindern, Kinderpornographie und -prostitution in den Beitrittsstaaten unter Strafe gestellt und international strafrechtlich verfolgt werden können.
  - Das „Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“, Nr. 182, der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) umgehend zu ratifizieren.
  - Die Haager „Übereinkunft über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet grenzüberschreitender Adoption“ zu ratifizieren und damit die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaaten zum Wohl der betroffenen Kinder zu verbessern, z. B. durch die Verpflich-

tung, eine Zentrale Behörde einzurichten. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses muss ebenfalls eine Regelung dahingehend gefunden werden, dass bei so genannten Drittstaatenvermittlungen die Schutzmechanismen der Haager Konvention nicht umgangen werden können.

Berlin, den 28. September 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**





